

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

117 (18.5.1862)

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Mai 1862.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 15. Mai. Neunzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Hr. Geh. Rath Lamey, und der Präsident des Finanzministeriums, Hr. Geh. Rath Vogelmann.

Das Sekretariat zeigt als neu angekommen an: Bitten des Martin Vogel II. von Wiesenthal, um Aufhebung der Verhandlung seiner Streitsache gegen Peter Burthardt von dort.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Bericht des Geh. Raths Fromberg, das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1862 und 1863 betr.

A. Einnahme und Einnahmelaufen, Tit. I—IV, werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Ebenso B. Eigenthlicher Staatsaufwand Tit. I. und II.

Graf v. Berlichingen regt hierbei die Frage über die Patronate von evangelischen Schul- und Kirchendiensten an. Er könne im Namen mehrerer Patronatsbesitzer die Erklärung abgeben, daß sie bereit seien, auf ihre Patronatsrechte zu verzichten, wenn der Staat die Kosten übernehme. Es wäre dies im Interesse des Staats, der Gemeinden und der Geistlichkeit. Die Geldmittel könnten vielleicht durch Befreiung erledigter Pfründen mit Parroverwehren und Admassierung der Einkünfte beschaffen werden.

Geh. Rath Lamey: Die Regierung könne für dieses Anerbieten im Allgemeinen nur ihren Dank aussprechen. Doch werde man zwischen Kirchen- und Schulpatronaten unterscheiden müssen.

Bei der Ablösung jener habe der Staat kein unmittelbares Interesse mehr, und es sei eine schwierige Frage, ob man die Staatskasse hierzu in Anspruch nehmen könne, wenn die Regierung auch das Aufheben der Patronate wünschen müsse. Schon die Rücksicht auf leicht geweckte konfessionelle Eifersucht müsse die Regierung hier zurückhaltend machen.

Sie werde jedoch gern bereit sein, wenn aus kirchlichen Mitteln eine Ablösung der Patronate erfolgen sollte, Alles dazu beizutragen, um die Sache zu einem erwünschten Ziel zu führen. Selbstverständlich könne hier nur von den protestantischen Patronaten die Rede sein. Das Patronat über Schuldienste sei jetzt eine große Anomalie. Hier trete kein konfessioneller Gesichtspunkt hervor, und die Regierung habe hier allen Grund, von dem Anerbieten Gebrauch zu machen, und er werde die Sache sofort in Erörterung ziehen.

Die größte Schwierigkeit werde wohl die Frage bieten: welche Lasten sind als Patronatslasten zu betrachten? Hier werde es wohl sehr einer gemäßigten und vermittelnden Thätigkeit bedürfen.

So viel die Regierung thun könne, werde sie gern bereit sein, zur Ausführung des so dankenswerthen Anerbietens die Hand zu reichen.

Präsident Holzmann: Auch die Kirchenbehörde könne ein solches Anerbieten nur mit Dank annehmen.

Was aber den angeordneten Weg betreffe, daß die Pfründen nicht besetzt und ein Theil ihrer Einkünfte zur Ablösung verwendet werden solle, so würde ja dann die Ablösungssumme lediglich von der Geistlichkeit bezahlt, die zwar manchen Vortheil von der Ablösung habe, allein bei diesem Verfahren auch in viele, vielleicht in keinem Verhältnis stehende Nachteile komme.

Es würde also wohl noch langer Verhandlung und Ueberlegung bedürfen; übrigens würde auch die Kirchenbehörde gewiß gern die Hand dazu bieten.

Hr. v. Göler bemerkt, daß noch nicht alle Patronatsbesitzer gefragt seien, mit denen die Regierung doch zuerst unterhandeln müsse.

Graf v. Berlichingen macht mehrere Patronatsbesitzer namhaft, die ihn zu der abgegebenen Erklärung autorisirt hätten. Er bittet die Regierung, wenn sie die Sache erwogen habe, sich dann selbst an die übrigen zu wenden.

Ein Zwang könne natürlich nicht stattfinden; es müsse Jedem überlassen bleiben, ob er ablösen wolle er nicht.

Geh. Rath Lamey hat auch in dem von Graf v. Berlichingen Vorgebrachten nur eine Anregung gesehen, unterstützt durch das Moment, daß eine Anzahl von Patronatsbesitzern die Absicht hätten, wenn ein Arrangement zu Stande käme, selbst mit Opfern auf eine Ablösung einzugehen.

Was die Lasten der Ablösung betreffe, so werde hier zu erwägen sein, wer den größten Vortheil von der Ablösung habe; das sei zunächst die Gemeinde; aber auch die Gesamtkirche würde großen Vortheil daraus ziehen, und es lasse sich die Frage erörtern, ob nicht aus allgemeinen Kirchenmitteln die Sache befördert werden könnte.

Tit. II.—VII. werden hierauf nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Zu Tit. VIII.

Graf v. Kageneck wünscht eine Gehaltsaufbesserung auch für die Gendarmen, welche allein schon durch das fortwährende Steigen der Lebensmittelpreise gerechtfertigt erscheine. Der Gendarm sei meist auf dem Lande stationirt, wo die Lebensmittel viel theurer und schwerer zu erhalten seien; das Gleiche sei mit den Miethwohnungen der Fall — welchem Uebelstand in andern Ländern durch die sehr zweckmäßige Einrichtung der Stationshäuser abgeholfen werde.

Das Gendarmekorps sei, was es sein solle, ein Elite-

korps, das aber in finanzieller Beziehung hinter vielen andern niederen Branchen zurückstehe, und auch deshalb sei eine Aufbesserung gerechtfertigt.

Graf v. Berlichingen und Generalleutnant Kunz unterstützen diesen Wunsch.

Geh. Rath Lamey weist darauf hin, daß die Aufbesserung des Gehalts der Polizeidiener wegen der enorm gestiegenen Miethpreise gegeben worden sei und diese kaum decke. Den in Städten stationirten Gendarmen sei ebenfalls eine Entschädigung für die Miethkosten zu Theil geworden. Der Gendarm genieße andere Vortheile, z. B. den Einstand, wenn er aus dem Militär gezogen werde.

Sollten die Staatsmittel es erlauben, so werde die Regierung gerne weiter gehen; allein die Zahl der niederen Diener, die dann ebenfalls Gehaltsaufbesserungsansprüche machen werden, sei sehr groß, und alle Schritte in dieser Richtung hätten eine große Tragweite und machten große Summen nöthig.

Tit. VIII. und IX. werden nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Zu Tit. X.

Hofrath Schmidt: Für die Universität Heidelberg bringe das Budget eine Erhöhung der bisherigen Staatsdotationsumme von 14,000 fl., so daß dieselbe künftighin auf ca. 129,000 fl. sich belaufe; für die Universität Freiburg dagegen bewende es bei der „bisherigen Dotation“, das heiße, der Staat gebe 35,000 fl. als reine Dotation und ca. 13,000 fl. als Entschädigung für entzogene Gefälle. — Es sei nicht die Absicht des Redners, diese Budgetsätze zu beanstanden. Nicht die Erhöhung für Heidelberg; denn diese Universität habe nicht bloß einen vaterländischen, sondern in gewissem Sinne einen kosmopolitischen Charakter, und es gehören die Verwendungen für die Wissenschaft zu den am meisten gerechtfertigten Ausgaben des Staats. Auch nicht an der einfachen Belassung Freiburgs bei seiner bisherigen Dotation nehme er derzeit Anstoß; denn das derzeitige Universitätsbudget ergebe Ueberschüsse, und er wisse wohl, daß bei einer solchen Finanzlage eine erhöhte Anforderung sich vor den Ständen des Landes nicht rechtfertigen lasse. Dennoch werde es dem Vertreter dieser Universität gestattet sein, auf die Sache etwas näher einzugehen.

Daß Ueberschüsse vorhanden seien, habe seinen Grund neben den günstigen Zeitverhältnissen zunächst in der gegenwärtig vorzüglichen Verwaltung des Vermögens der Universität, indem einmal die akademische Wirksamkeit, insbesondere durch ihren verehrten Vorsitzenden, die Geschäfte in ausgedehnter Weise leite und andererseits die Administration in den Händen eines vorzüglich tüchtigen Verwaltungsbeamten sich befinde. Wenn jedoch der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer an die Darlegung dieser relativ günstigen Finanzlage die Bemerkung geknüpft habe, „müßten diese günstigen Ergebnisse mitwirken, der Universität Freiburg ihre frühere Blüthe wiederzugeben,“ so würde sich eben so gut umgekehrt sagen lassen, daß, wenn, was zu beurtheilen nicht des Redners Sache sei, der gegenwärtige Stand der Universität ihrer früheren Blüthe wirklich nicht entspreche, die Schuld davon zu einem guten Theil gerade in dem allzu blühenden Stande der Universitätsfinanzen gesucht werden müsse. Dieser nämlich komme mit daher, daß die dringendsten Bedürfnisse der Universität durch längere Zeit keine Befriedigung erhalten haben. Auf drei Punkte bezögen sich diese Wünsche der Universität: 1) auf Erhöhung der Dotation der Institute und Sammlungen, 2) auf Besserstellung eines Theils der vorhandenen Lehrer, 3) auf Vermehrung der Lehrkräfte. Dem erstgenannten Wunsche habe die gegenwärtige Regierung in der Hauptsache genügt durch, wenn auch nur provisorische, Bewilligung von circa 3000 fl. Die Erfüllung des zweiten habe sie ebenfalls in sichere Aussicht gestellt. Die Gewährung des dritten Wunsches sei zwar derzeit nicht unmittelbar bevorstehend; aber Redner sei überzeugt, daß sie sich als unabwendbar in nicht allzu langer Frist geltend machen werde. Die Sache selber lasse sich hier nicht im Einzelnen besprechen, aber schon eine einfache Vergleichung werde genügen. Während der Lektionskatalog von Heidelberg circa 77 Lehrer und darunter 50 Professoren aufweise, habe Freiburg circa 35 Lehrer, darunter 31 Professoren. Während Freiburg in runder Summe 86,000 fl. jährlich für eigentliche Universitätszwecke zu verwenden habe, stehen Heidelberg künftighin zu demselben Zweck 134,000 fl. zu Gebote, das heiße um mehr als die Hälfte mehr als Freiburg. Nun aber sei Freiburg vorzugsweise Landesuniversität; an ihr würden sämmtliche katholische Theologen und mindestens die Hälfte aller Richter, aller Verwaltungsbeamten, aller Aerzte des Landes herangebildet. Daß diesen die Mittel zur vollkommenen tüchtigen Ausbildung gewährt würden, sei ein wahres Landesinteresse. Wenn nun, wie zu erwarten sei, jene Dotationserhöhungen der Institute definitiv gewährt, wenn ferner die in Aussicht gestellten Gehaltserhöhungen bewilligt würden, so seien schon diese beiden Punkte, ganz abgesehen von der Erfüllung des dritten Wunsches, hinreichend, jenen, angeblich blühenden Zustand der Finanzen in ein Defizit umzuwandeln. Dann werde es an der Zeit sein, mit einem Antrag auf Erhöhung der Dotation der Universität Freiburg vor die Stände des Landes zu treten, und Redner hoffe und erwarte, daß alsdann die Stände des Landes eine Anforderung nicht zurückweisen würden, welche, wie irgend eine, im Interesse des Landes selber zu stellen sei.

Hr. v. Stöckingen schließt sich dem Vorredner an. Die Landesuniversität dürfe über der Universität mit kosmopolitischem Charakter nicht vernachlässigt werden. Seit den letzten 50 Jahren sei ein neues Leben in der Ge-

schichte thätig geworden und zwei Schulen seien jetzt im Kampfe begriffen.

In einer universitas litterarum müßten beide Richtungen vertreten sein; er bitte bei künftigen Berufungen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Er erkenne eine Parteinahme in der Geschichte an, welcher die Aufgabe sei, die Geschichte von falscher Farbe rein zu machen.

Geh. Rath Lamey weist darauf hin, daß eben Freiburg ein Vermögen, das sich bedeutend vermehrt habe, besitze, während Heidelberg kein solches habe. Freiburg werde nicht vernachlässigt; für den Verlust durch Gefällablösungen im Württembergischen z. B. habe es einen Staatszuschuß von 10,000 fl. erhalten — es sei dies auch ein Beitrag aus Staatsmitteln. Eine Erhöhung der Dotation sei bei diesem Vermögensstand nicht nöthig gewesen.

Daß die Dotation der Universität Freiburg hinter der von Heidelberg zurückbleibe, sei richtig; ebenso, daß die Stellung der Lehrer in Heidelberg besser sei als in Freiburg, weil eben die Stellung eines Professors an einer großen Universität lukrativ besser sei, als an einer kleinen, besonders an einer solchen, wo weniger Bemittelte studiren.

Ob man mit Geld die Blüthe einer Universität schaffen könne, lasse er dahingestellt; nach wissenschaftlicher Leistung, Qualität und Pflichttreue der Lehrer siehe die Universität Freiburg zur Zeit wohl keiner früheren Periode nach; daß die Anzahl der Schüler gesunken, daran sei die Aufhebung des sog. philosophischen Kurses und die Gründung anderer, besonders der Schweizer Universitäten schuld. Der Aufschwung, den die Stadt jetzt nehme, werde in dieser Beziehung auch günstig wirken.

Auch die Universität Heidelberg klage, trotz ihrer namhaften Dotation, und viel heftiger; jeder Stand sei eben einseitig, wenn er klage.

Nur ein dringendes Bedürfnis könne eine Mehrforderung rechtfertigen; die Dotation von Heidelberg sei dem Charakter der Universität entsprechend erhöht worden, meist der kostspieligen Institute für Naturwissenschaften und Medizin wegen, die jetzt gefordert würden.

Bei Freiburg könnte man versuchen, ob die eigenen Mittel zuweichten, die Lücken auszufüllen. Man habe die Aversen erhöht — wenn sie es nöthig hätten, würde die Erhöhung eine definitive sein. Die Besserstellung der Lehrer sei bei den wenigen Lehrkräften und dem Charakter Freiburgs als kleine Universität geboten — obwohl man sonst an dem Grundsatz festhalten müsse, daß die Professoren durch eigene Thätigkeit sich eine bessere Stellung zu erkämpfen hätten.

Ein Lehrstuhl für Forst- und Landwirtschaft werde gewünscht — er sei notwendig für die Kameralisten; dafür werde man Sorge tragen müssen.

Dann werde aber wohl ein Defizit in dem Einkommen der Universität eintreten. Für jede Disziplin könnten in Freiburg nicht zwei Lehrer angestellt werden, und alle Berufungen hätten eine gewisse Schwierigkeit, weil oft eine gewisse Parteinahme sich dabei geltend mache; und gerade in der Geschichtswissenschaft trete jetzt diese Parteinahme so in den Vordergrund, daß man sagen könne, ein Fortgehen auf dieser Bahn werde zur Vernichtung der Geschichte führen.

Das Bedürfnis werde an beiden Universitäten gedeckt, in dem Maße, in dem es sich geltend mache. Das, was für Heidelberg der Stellung nach, die es einnehme, angewendet werden müsse, könne nicht für Freiburg angewendet werden. Man könne und wolle keine Konkurrenzuniversität schaffen, man wolle keine Spekulation treiben, es soll die Universität Freiburg eine Pflanzstätte der Wissenschaft sein, und hierin nicht verkümmert werden; sie verkümmern zu lassen, wäre ein Unrecht, das wir an unserm eigenen Fleische und Blute empfinden. Die Regierung habe die Pflicht, sie auf einem tüchtigen, der Wissenschaft entsprechenden Standpunkt zu halten, und wenn hierzu ein weiterer Staatszuschuß nöthig sei, werde sie ihn verlangen.

Hofrath Schmidt dankt für den lebendigen Sinn für das Wohl der Universität, gegründet auf das Interesse des Landes; er hoffe, wenn das Bedürfnis anklopfe, würden ihm die Kammern auch die Thüre öffnen.

Regierungsrath Folly: In ihrer Organisation siehe die Universität Heidelberg hinter Freiburg weit zurück. Es fehle an jeder korporativen Selbstständigkeit. Es wurden jetzt wieder Schritte gethan, um aus diesem Zustand herauszukommen; die Regierung möge Alles thun, um diese Schritte zu befördern.

Hofrath Bluntzli macht geltend, daß Freiburg immer noch eine Naturaldotations habe, und alle Naturalgefälle gestiegen seien, während Heidelberg seine Naturaldotation verloren und Baden durch völlerrechtliche Verträge die Verpflichtung übernommen habe, die nöthige Dotation herzustellen.

Baden habe so mittelbar gewonnen, was Heidelberg verloren, denn dieser Verlust hänge mit europäischen Verhältnissen und Verträgen zusammen, mit denen auch Badens Existenz zusammenhänge.

Dann habe die europäische Bedeutung Heidelbergs wohl auch in geistiger und materieller Beziehung einen großen Werth für das Land.

Lauer: Durch den Turnunterricht würden die Lehrstunden an den Lyceen wohl vermehrt werden, die jetzt schon zu viel seien, insbesondere wenn die Schüler noch mit häuslichen Aufgaben übermäßig in Anspruch genommen würden. Er bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Lehrstunden eintrete und die

Lehrer wenigstens sich untereinander verständigten, wie viel den Schülern an jedem Tag aufgegeben werden könnte.

Zolldirektor K r a g e r u e r unterstügt diese Bitte.

Geh. Rath L a m e y: Die Organisation der Universität Heidelberg werde bei der Regierung ihre Erledigung finden. Der Turnunterricht werde die häusliche Thätigkeit nicht in Anspruch nehmen; ob die Aufgaben so groß seien, wisse er nicht; er würde es beklagen, dann aber den Schülern rathen, sie eben nicht alle zu machen.

Graf K a g e n e d wünscht, daß auf den Gymnasien der französische Unterricht besser betrieben werde.

Präsident H o l k m a n n zweifelt, ob der beabsichtigte Weg der rechte sei, um den Turnunterricht vollständig zu machen, besonders auf dem Lande. Der Lehrer könne die der Schule entlassene Jugend nicht mehr leiten.

Um den Turnunterricht vollständig zu machen, müsse er von einem Gedanken getragen sein, der zum Ausdruck kommen solle. Der rein humane werde nicht zünden, wohl aber der deutschpatriotische, die Wehrhaftmachung des Volkes zur Vertheidigung des Landes.

Dann müsse das Turnen aber auch auf entsprechende Weise getrieben und nicht von Volksschullehrern, sondern von Militärs geleitet werden.

Was die Besserstellung der Lehrer an den gelehrten Schulen betrifft, bittet er dieselbe nicht allmählig, sondern schnell eintreten zu lassen.

Endlich macht er darauf aufmerksam, daß die Stelle eines Klassenlehrers, dem die sittliche Leitung der Klasse besonders obliege, nicht mit Praktikanten, die noch keine feste Stellung hätten, besetzt werden möge.

Graf K a g e n e d weiß nicht, wie die Turnerei auf dem Lande populär werden soll. Nach hartem Tagewerk würden Abends Ermüdung und Hunger den durch Turnen hervorgerufenen Patriotismus in den Hintergrund drängen.

Eine Regelung der Feuerlöschordnung und Anleitung der jungen Leute zur Handhabung der Löschgeräthschaften nach Analogie der städtischen Pompiers scheint ihm viel wünschenswerther.

Geh. Rath L a m e y: Das Turnen habe den größten Werth als Erziehungsmittel; es müsse darum nur seiner selbst willen getrieben werden. Der Lehrer werde nun nicht ganz entbehrt werden können, weil er es allein erzieherisch betreiben könne.

Die Regierung werde übrigens nach Dem, was sie in beiden Häusern vernommen, die Sache noch einmal einer Prüfung unterziehen und nicht vorgehen, ehe die technische Behörde gehört und ein bestimmter Plan festgestellt sei.

Den Lehrern an den gelehrten Schulen werde man sofort geben, was bewilligt worden sei.

Den Mithand, die Klassenlehrerstelle mit einem Praktikanten zu besetzen, erkenne er vollkommen als solchen, er wünsche für die untern Klassen sogar die ältern Lehrer. Allein das Leben erlaube eben nicht immer die Realisirung solcher Wünsche.

Die Einrichtung von Feuerwehren auf dem Lande hänge mit dem Turnen zusammen. Turnen sei körperliche Uebung; es könnte wohl auch an Sonntagen auf dem Lande getrieben werden.

Tit. X—XVI werden hierauf nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

Es folgt die Diskussion des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1859 und 1860 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Den n i g reklamiert gegen die Fassung des Berichts, der dem ständischen Ausschuss einen Vorwurf zu machen scheine. L a u e r vertheidigt das Verfahren des damaligen Finanzministers; Geh. Rath V o g e l m a n n schließt sich dem an, möchte aber auch dem ständischen Ausschuss keinen Vorwurf gemacht wissen.

F r e h r. v. G ö l e r bittet, dafür zu sorgen, daß die Kapitalien der Kirchen z. von der Amortisationskasse heimbezahlt würden. Je länger man damit warte, desto größer sei der Schaden für die Pfarren.

Geh. Rath V o g e l m a n n: Das Finanzministerium habe auch jede Bitte um Belassung des hohen Zinsfußes dieser Kapitalien abgeschlagen, und dringend empfohlen, dieselben anderweit anzulegen.

Die Kammer beschließt, nach dem Antrag der Kommission, der in der Zweiten Kammer beschlossenen Adresse über den Vollzug des Budgets nach ihrem ganzen Inhalt beizutreten.

Geh. Rath F r o m h e r z erstattet hierauf Namens der Kommission für den Gesekentwurf über Niederlassung und Aufenthalt Bericht über die Redaktion der §§. 2, 4, 6.

Hiernach erhalten §. 2, Ziffer 3 und 4, §§. 4 und 6 folgende Fassung:

§. 2. Die Niederlassung an einem Orte kann im Beginn oder in ihrer Fortdauer demjenigen, welcher daselbst nicht heimathberechtigt ist, verweigert werden: zc.

3. wenn er im Laufe des letzten Jahres vor der Niederlassung oder während derselben wegen Landstreicherei oder innerhalb eines Jahres wenigstens zweimal wegen Bettels bestraft worden ist;

4. wenn er im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Niederlassung oder während derselben eine Freiheitsstrafe erstanden hat und zugleich die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit dadurch besonders gefährdet wird, daß er an dem bestimmten Orte sich niederläßt. zc. zc.

In §. 4 wird Absatz 1 gestrichen.

§. 6. Ueber die Verfassung der Niederlassung und des vorübergehenden Aufenthalts erkennt die Staatspolizeibehörde, vorbehaltlich des Rekurses.

Wird zc. zc.

Die Kammer genehmigt diese Anträge, und schreibt sodann zur Wahl einer Kommission für den Gesekentwurf über die Gerichtsverfassung, welche auf Antrag des Grafen H e n n i n aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt wird. Gewählt wurden

die H. H. Stadtdirektor Graf H e n n i n, Hofrath B l u n t s c h l i, Regierungsrath Z o l l y, Hofrath S c h m i d t, Geh. Rath F r o m h e r z.

Schluß der Sitzung.

†† **Karlsruhe**, 15. Mai. Als Nachtrag zu der fünfundvierzigsten öff. Sitzung der Zweiten Kammer vom 9. Mai geben wir unsern Lesern die Rede des Abg. K n i e s über Kommunalschulen, die wir in unserem Bericht deshalb bloß kurz erwähnten, weil wir dieselbe ausführlich nachzuholen beabsichtigten.

Abg. K n i e s: Die Schlusssätze des Abg. Sieb, daß Jeder, welcher eine Kommunalschule zulasse, nur ein gegen die Lehren seiner Kirche ganz gleichgültiger Mensch sein könne, nöthigen mir zunächst die Erklärung ab, daß ich für meine Person gegen die Lehren meiner Kirche durchaus nicht gleichgültig bin. Was praktische Erfahrung in Schulsachen betrifft, so kann ich bemerken, daß mich mein Lebenslauf nicht nur an Lehrstellen, an Universitäten und an einem Polytechnikum, sondern auch an alle Klassen einer Mittelschule, und zwar humanistischer und realistischer Art, geführt hat, und wenn ich auch niemals an einer Volksschule unterrichtet habe, so hat mich doch die wichtige Erziehungsaufgabe derselben veranlaßt, an jedem Orte, wo ich längere Zeit lebte, das ihr gesteckte Ziel und den Weg, den sie einschlug, zu studiren. Auch mich hat der Streit zwischen der Kommunalschule und der Konfessionsschule seit langem aufmerksam gemacht, und ich habe die Interessen, welche dabei gegen einander stehen, mir klar zu machen und abzuwägen gesucht. Ich muß bekennen, daß mir viele Uebertreibung auf beiden Seiten aufzutreten scheint, weil man so oft Das, was doch nur ein Mittel ist, prinzipiell wie das Ziel behandelt; denn das Ziel der Volksschule liegt doch immer und nur in ihrer allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsaufgabe. Ich glaube, daß, wo immer es ohne erhebliche Schwierigkeiten angeht, und das wird vorab in allen Städten der Fall sein, man die besondern Volksschulen für die beiden Konfessionen festhalten soll, und in so fern kann ich mich nicht für eine grundsätzliche und allgemeine Einführung der Kommunalschulen aussprechen. Auch in den Kindern, die ja doch auch in verschiedene Kirchen gehen, wird das Gefühl einer grundsätzlichen unbedingten Abscheidung nicht angeregt. Allein wenn ich den Werth der Konfessionsschule auch anerkenne, so bleibe ich mir doch auch des begrenzten Maßes desselben bewußt, und wenn sich ihr anderweitige Erschwernungen entgegen stellen, so bleibt mir jener Werth unter diesen Erschwernungen; kommt aber die Sache gar in eine Lage, wie sie in den uns jetzt vorliegenden Bittschriften geschildert wird, so scheint mir die Festhaltung der Konfessionsschulen eine vollendete Unmöglichkeit zu sein. Insofern ist auch die lebhafteste Bestreitung der Kommunalschule durch den Abgeordneten Wagner ein Kampf gegen eine Windmühle; es handelt sich ja jetzt gar nicht um einen Antrag auf allgemeine Einführung derselben. Ich will, meine Herren, meine eigene Stellung zu dieser Sache durch mein persönliches Verhalten anschaulich machen. Ich schicke zwei Kinder in die Volksschule. Ich würde sie gern in die evangelische Schule in meinem Wohnort schicken, allein da diese an dem gerade entgegengesetzten Thore der langgestreckten Stadt liegt, so ließe ich Gefahr, daß sich meine Kinder durch nassen Schnee hindurch und einem scharfen Norwind entgegen eine Halbbrünne holten oder unter einen der vielen Wagen in dem engen Thorburdengang gerieten. So viel ist mir, der ich ja auch im Haus erziehe, die Sache denn doch nicht werth, und ich schicke die Kinder deshalb in die nahe Schule katholischer Lehrerinnen und habe es bis auf diesen Tag nicht bereut. Ich weiß wohl, daß eine ganz andere Stellung für so Viele maßgebend ist und als allein richtig bezeichnet wird. Unter allen auch noch so schweren Hemmnissen sollen die Kinder auseinander gehalten werden, dann geht es an Mittelschulen, an die Lehrlinge, an die Gesellen, welche die ihnen gemeinsame Lernaufgabe katholisch und protestantisch verfolgen sollen, ja alle Handreichungs- und Unterstützungsanstalten sollen um jeden Preis auseinander gezerrt werden. Aber was steht, wenn die Trennung zum Gegenstand und der Gegensatz zur Feindschaft gebracht worden ist, am Ende in Aussicht? Eine Wiederholung des 30jährigen Krieges! Das ist wahrlich nicht zu viel gesagt; es sind wenige Jahre her, da erschien gar manchen Leuten eine Wiederholung des 30jährigen Krieges als die beste Form für die Lösung der deutschen Frage. Betrachten wir dagegen heute unbefangenen dieses überreizte Festhalten von Trennungsschranken, so können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß es später nicht anders beurtheilt werden wird, als wie wir so manche Zunftstreitigkeiten beurtheilen. Auch die uns zunächst vorliegende Frage ist ein reines Uebermaß von Trennung in der Volksschule. Mich hat gerade die Maßhaltigkeit erfreut, mit welcher der Berichterstatter der Petitionskommission diesen Gegenstand behandelt hat, und der mehrfache Ausweg, den er vorweist, um den Religionsunterricht getrennt zu erhalten, dem wir noch hinzufügen könnten, daß auch der Geistliche in Nothfällen sich dieses Unterrichts annehmen kann. In dieser vorgeschlagenen Form ist die Sache ganz unbedenklich und durchaus empfohlen, und es freut mich, Ihnen aus frischer Erinnerung einen Beleg des Erfolges vorführen zu können. Ich habe dieser Tage mit Andern eine Einladung zum Besuche der Prüfung der Schule in dem Männerzuchtthaus zu Bruchsal erhalten. Das große Interesse, eine solche Schule für erwachsene Verbrecher in ihrer Art und Ergebnissen kennen zu lernen, hat auch mich gestern hingetrieben, und ich wünsche nur, daß Sie, meine Herren, sämmtlich die überraschend großen Leistungen dieser Schule hätten mitansetzen können. Unter einem katholischen Oberlehrer und einem protestantischen Unterlehrer werden dort die unterschiedenen Ansprüche des kirchlichen Lebens auch in abgeändertem Kirchengesang für sich gepflegt, aber in allen übrigen Unterrichtszweigen ist Alles und mit bestem Erfolg gemeinsam. Ich kann dies als einen Beleg gewiß hier anführen, es ist das wirklich eine Volksschule, denn der humane Sinn unserer Zeit und der heutigen Staaten behandelt ja wirklich den Verbrecher wie ein miß-

rathenes Kind, an dem die Erziehungsaufgabe von vorn wieder angefangen werden muß. Auch in Bruchsal würde jedes andere Verfahren auf große Hemmnisse stoßen und auch zu ganz übermäßigen Kosten führen. Und in dieser letztern Beziehung muß ich denn doch nachdrücklich hervorheben, daß der Abg. Wagner, welcher erklärt: der Maßstab der ökonomischen Ersparung könne kein Moment für diese Sache abgeben, bedenklich rasch über diesen Moment hinweggeht. Wir Alle, meine Herren, können uns hierüber gar leicht zur Seite stellen, denn wir haben ja eben nichts zu zahlen dabei. Allein einer Gemeinde, einer kleinen und ärmeren Gemeinde für eine kleine Zahl von Kindern die Auflage machen, daß sie zwei Schulhäuser bauen, zwei Lehrer halten soll u. s. w., das ist doch wirklich gar zu arg, und um so ärger, als die politische Gemeinde zahlen muß und die Konfessionsgemeinde ihr die Zahlung diktiert. In dieser Beziehung stimme ich vollkommen dem Abg. Preßmarier bei, welcher die Sache ganz richtig damit erledigt haben will, daß wenn dann die Kirchen ihrerseits auch in solchen Fällen so viel Gewicht auf eine besondere Schule legen, so mögen sie es auch der Gemeinde bezahlen, und wenn sie dann rechten Eifer haben, so werden sie es auch zu thun bereit sein. Die ganze Frage ist so wichtig, daß ich schließlich meine Ansicht noch für einen Fall nicht zurückhalten will, den der Kommissionsbericht nicht in Aussicht nimmt. In ganz außergewöhnlichen Lagen nämlich, wo kein anderer Ausweg bliebe, würde ich mich auch bei einem Religionsunterricht durch einen Schullehrer der einen Konfession für Schulkinder der andern beruhigen, sofern derselbe nur angehalten würde, sich auf die allgemeinen und beiden Kirchen gemeinsamen christlichen Grundwahrheiten zu beschränken, statt auf die dogmatischen Unterchiedslehren einzugehen, die so leicht von ihm selbst auch mißverstanden werden können. Die Kinder würden dann später in ihrem Konfirmationsunterricht diese Lehren doch kennen lernen. Dazu gehören freilich die rechten Männer als Lehrer; aber das ist ja nun einmal überhaupt eine Grundwahrheit für alle Fragen des Schulwesens, daß so viel, ja das Meiste auf die rechten Männer ankommt. Ich weiß wohl, daß Viele von diesem letzten Auskunftsmitel auch für Nothfälle nichts wissen wollen. Aber das ist nun einmal so in unserer Zeit, die neben Dem, was die beiden Kirchen scheidet, gar nicht mehr Dasjenige sehen und schätzen mag, was ihnen doch auch gemeinsam ist. Und doch haben selbst unsere Vorväter, die in Waffen gegen einander gestanden und gefritten haben, neben Dem, was trennt, auch Das, was gemeinsam ist, ausdrücklich und urkundlich festgestellt. Hiernach, meine Herren, kann ich Ihnen den Kommissionsantrag gerade auch wegen seiner umsichtigen Maßhaltigkeit nur auf das nachdrücklichste zur Annahme empfehlen.

†† **Karlsruhe**, 14. Mai. Ahsundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten H i l d e b r a n d t. (Ausführlicher Bericht.)

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. S t a b e l, und Ministerialrath A m m a n n.

Nachdem der Abg. F a u l e r kurzen Urlaub erhalten, wird der Tagesordnung gemäß die Beratung der Gerichtsorganisation fortgesetzt, und zwar zunächst bezüglich der beiden Vorfragen über die bürgerliche Rechtspflege.

Die erste Vorfrage, die Einführung von Kollegialgerichten erster Instanz, wird ohne Diskussion einstimmig bejahend entschieden, und über die weitere Frage der Infanz die Diskussion eröffnet.

Staatsminister Dr. S t a b e l: Der Kommissionsantrag, auf den er sich zunächst beschränken wolle, beantragt statt der 4 Appellationsseenate zwei selbständige Obergerichte. Die bisherige Eintheilung in Amts- und Hofgerichte ist eine durchaus naturwüchsige und entspricht der geographischen Gestalt und Eintheilung unseres Landes. Die Hofgerichte, die nach dem Regierungsentwurf in ihrem Wesen beibehalten werden sollen, haben den Vortheil der gleichmäßigen Ausbildung in allen Theilen der Rechtsübung, in Zivil- und Kriminalsachen.

Die groß. Regierung legt großen Werth darauf, daß die Eintheilung, die bei den Schwurgerichten beibehalten werden muß, auch bezüglich der Appellationsinstanz beibehalten werde; sie wollte gerade die bestehenden Hofgerichte nur unter anderem Namen beibehalten, sich möglichst an das Bestehende anschließen, um allzu große Personal- und Bezirksveränderungen zu vermeiden. Wenn bei 4 Schwurgerichtskreisen nur 2 Obergerichte existierten, so ergäbe sich durch die nothwendige Trennung der Raths- und Anklagekammer ein großer Mithand. Die Kommission erkennt auch selbst die praktischen Vorzüge der Einfachheit des Regierungsentwurfs an, und hat eigentlich nur das Bedenken, daß beide Instanzen äußerlich nicht getrennt erscheinen und deshalb leicht beim Volke das Mithand erwecken, daß Befangenheit sich einschleiche. Die Regierung sei gewiß selbst am meisten für Herstellung einer guten, unbefangenen Justiz; eine leere Gespensterfurcht aber, und nichts Anderes sei dieses Mithand, könne sie nicht berücksichtigen. Keine, auch nicht die beste Gerichtsverfassung schützt vor einem gewissen Mithand, das eben immer an Parteilichkeit gelaue.

Die Einrichtung, welche die Regierung vorschlägt, ist nichts Neues, sondern auch in Württemberg und Oesterreich vorge schlagen. Eine Anfrage in Hannover, wie das dort schon bestehende Institut sich bewähre, habe dort Erstaunen erregt, man begreife dort nicht, wie man Mithand gegen die Einrichtung haben könne.

Der einzige Fehler der Regierung sei gewesen, daß sie es in §. 5 des Entwurfs unterlassen, den Appellationsseenate einen eigenen Namen zu geben.

Abg. F i n g a d o: Was die Appellationsseenate betrifft, so zeigen schon die Motive, daß man sich nur deshalb zu denselben entschlossen hat, weil bei einer kollegialen Verfassung 1. Instanz die Errichtung zweier Instanz-Obergerichte für ein Land wie Baden zu kostspielig und deren Geschäftsmasse zu klein wäre.

Da die Regierung die Appellationsseenate deshalb selbst als Nothbehelf erklärt, so müssen wir sie wohl als solchen auffas-

fen, und die Frage, ob nicht besondere Gerichtshöfe besser wären, als von der Regierung zugegeben, aber praktisch als unausführbar hinstehen.

Wenn ich recht gerne anerkenne, daß die Hofgerichte die Zierden des Landes sind und bei den Bürgern in hohem Ansehen stehen, so läßt sich dabei doch nicht verkennen, daß der Hauptgrund des bisherigen Ansehens der Hofgerichte wohl der war, weil die erste Instanz aus Einzelrichtern bestand und das Volk zu einem Kollegium zweiter Instanz mehr Vertrauen haben mußte, als zu der ersten Instanz, die nur durch Einen Richter vertreten war. Die zweite Instanz verliert an ihrem Ansehen schon dadurch, daß man schon die erste Instanz aus Kollegien zusammensetzt, und wenn man im Lande die Kreisgerichte bekommt, erhält man ja eigentlich nicht nur die Hofgerichte qua Gerichtshöfe, sondern man vermehrt sie, weil jedes Kreisgericht als Kollegium mit dem Ansehen bekleidet wird, das seither die Hofgerichte hatten.

Wenn, wie in den Motiven angedeutet ist, die Appellation gegen die Urtheile z. B. des Freiburger Kreisgerichts nicht an den eigenen, sondern z. B. an den Konstanzer Appellations- senat verwiesen wird, so fallen auch alle Bedenken, welche sich auf die Prüfung der Urtheile durch Kollegen desselben Gerichts stützen, weg.

In der That, was hätten die Gerichtshöfe zweiter Instanz besonders viel zu thun? Die Amtsrichter werden nicht viel Stoff für die zweite Instanz liefern, der Rekurs in Strafsachen fällt weg, also bleiben hauptsächlich nur die Appella- tionen gegen kreisgerichtliche Urtheile in Zivilsachen und die Schwurgerichtsfälle.

Wenn Sie nun erwägen, daß der Regierungsentwurf einer- seits eine eben so große Garantie für eine materielle richtige und gründliche Entscheidung darbietet, und andererseits dieser Entwurf den Vorzug der größern Wohlfeilheit hat, so dürfte sich dieses hohe Haus nicht veranlaßt sehen, dem Kommissions- antrag beizustimmen.

Ich bin für das Institut der Appellationsenate, weil

bei den Verhältnissen Badens es anders gar nicht zu machen ist, wie dies auch von der Regierungsbank klar dargelegt ist, und stelle deshalb den Antrag, den Regierungsentwurf wieder herzustellen.

Abg. Knieß vermag von vornherein weder dem Regie- rungsentwurf noch dem Kommissionsantrag ganz beizustim- men, und beantragt Annahme des von der Minorität der Kommission vorgeschlagenen Systems von nur zwei In- stanzen, von den Amtsgerichten an die Kreisgerichte, von den Kreisgerichten an das Oberlandesgericht.

Nach der kollegialischen Besetzung der ersten Instanz sei die Nothwendigkeit einer dritten Instanz nicht vorhanden, um so mehr, da man bei den Kriminalsachen, wo es sich doch nicht bloß um Eigenthum, sondern um Leib und Leben handle, bloß Eine Instanz habe.

Staatsminister Dr. Stabel: Wenn der Vorschlag so ge- meint sei, daß man weder Kassation noch Appellation in drit- ter Instanz zulassen wolle, so sei doch zunächst zu bedenken, daß es sich auch bei amtsgerichtlichen Prozessen in Folge der Prorogation und in besonders bestimmten gesetzlichen Fällen um sehr große Summen handeln könne. In Hannover be- stehe die vorgeschlagene Einrichtung, allein man sei mit ihr ganz allgemein unzufrieden. Die Vergleichung des Zivilpro- zesses mit dem Kriminalverfahren beruhe auf einem Mißver- ständniß, die That- und Rechtsfrage ist im Zivilprozeß wei- aus in den meisten Fällen unendlich schwieriger und verwickelter als im Strafprozeß.

Art. 12 der Bundesakte garantiert drei Instanzen, und keine staatsrechtliche Auffassung legt ihn anders aus. Der Vor- schlag der zwei Instanzen bedingt aber eine so radikale Ven- derung des Entwurfs, daß kein Stein auf dem andern bleibe und die Regierung den Entwurf, selbst wenn sie ihm zustim- men wollte, zum Zweck der Aenderung zurückziehen müßte. Für den Antrag werde die Ueberflüssigkeit dreier Instanzen, ferner seine Einfachheit und Wohlfeilheit geltend gemacht. Was den ersten Grund betrifft, so beweist Alles, was

man gegen die dritte Instanz geltend macht, auch gegen die zweite; es beweist eben zu viel und deshalb Nichts. Es ist eine Forderung der Billigkeit, daß bei den Parteien die Möglichkeit der Appellation gewährt wird; es erzeugt ein un- zufriedenes Gefühl, wenn zwei verschiedene Urtheile ohne end- gültige Vermittelung durch ein drittes höheres Urtheil bleiben.

Der Grund der Einfachheit sei auch nur ein schein- barer, denn es würden nach dem Vorschlag des Abg. Knieß eine weit größere Menge Appellationsgerichte nothwendig werden; die daraus entspringende verschiedene Rechtspraxis wäre nicht das schlimmste Uebel; allein diese Gerichte würden sämmtlich als letzte Instanz souverän sein, ohne daß ein oberstes Gericht falschen Rechtsansichten entgegentritt. Ein solcher Zustand widersprechender Urtheilssprüche ohne korrigirende Vermittelung durch ein höheres Gericht ist schon nach der An- sicht der römischen Juristen ein beklagenswerthes Uebel.

Der dritte Grund der Wohlfeilheit beruht ebenfalls auf Täuschung; es läßt sich durch Zahlen nachweisen, daß die vorgeschlagene Einrichtung sowohl für den Staat als das Publikum theurer ist, namentlich durch den Mehraufwand an Richtern und die weitere Entfernung des Publikums vom Ge- richtshof.

Das neue System, welches noch nirgends vollstän- dig durchgeführt und auch für größere Staaten ganz un- ausführbar ist, würde auch gegen die angestrebte Gemein- samkeit der deutschen Zivilprozeß-Gesetzgebung sprechen; entweder müsse man auf diese verzichten oder die neue Einrichtung später wieder abschaffen.

Schließlich mache er noch darauf aufmerksam, daß sämt- liche Mitglieder der Gerichtshöfe einstimmig und ebenso ein Theil der Anwälte sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen haben; diese Stimmen seien nicht zu unterschätzen.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroschke.

Ankündigung.

Die unterzeichnete Verlags-Handlung veranstaltet von dem

Gewerbegesetz für das Großherzogthum Baden

und den dazu gehörigen

Vollzugsvorschriften

alsbald nach dem Erscheinen derselben eine billige

Handausgabe mit Erläuterungen, Formularien und Ver- weisungen auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen zum Gebrauch für den Gewerbebestand und die Vollzugsbehörden.

Die Bearbeitung dieser Ausgabe hat der Referent im großh. Handelsministerium, Herr **Ministerialrath L. Turban**, übernommen.

Karlsruhe, den 14. April 1862.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Nr. 1223. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Einladung zur Generalversammlung.

Die nach §. 3 der Verwaltungsordnung der Anstalt im Jahr 1862 abzuhaltende ordentliche Generalver- sammlung wird am

Samstag den 24. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause der Versorgungsanstalt stattfinden.

Tagesordnung:

- 1) Abgabe der Wahlzettel zur Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes und Ausschusses;
- 2) Wahl des Präsidenten und Sekretärs der Generalversammlung;
- 3) Bericht über die Rechnungsergebnisse des Jahres 1861;
- 4) Bericht über den Stand der Revision der Statuten;
- 5) Bericht über die Darlehen der Anstalt auf Hauspfand in ihrer eigenen Schuldscheine (Renten-, In- terims- und Depositencheine);
- 6) Bericht über die Gründung der dreiundzwanzigsten Jahresgesellschaft;
- 7) Bericht über das Dienstverhältniß des Kontrolleurs;
- 8) Bericht über das Dienstverhältniß des Sekretärs;
- 9) Besuch des Georg Jakob Meier von Stellingen um Zuweisung eines Theiles des Erlöses seiner zum Vortheile der Anstalt veräußerten 6000 Stück Liegenschaften;
- 10) Mehrere Gesuche um Auszahlung verjährter Guthaben;
- 11) Schluß der Stimmensammlung für die Ergänzungswahl und Wahl von 12 Mitgliedern des Ver- waltungsrathes und Ausschusses zur Entzifferung der Wahlzettel.

Der Rechnungsbuchbericht für das Jahr 1861 ist bereits dem Drucke übergeben und kann von denjenigen Mitgliedern, welche schon vor der Generalversammlung davon Kenntniß nehmen wollen, vom 19. d. Mts. an auf dem Bureau der Anstalt erhoben werden.

Bezüglich der Wahlen machen wir auf die gedruckte Wahlordnung aufmerksam, welche dabei auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfreunden erhoben werden kann. Die außerhalb Karlsruhe wohnenden Mitglieder, welche der Generalversammlung nicht persönlich beiwohnen können, werden ersucht, ihre Wahlzettel längstens bis zum 19. Mai bei den Geschäftsfreunden ihres Bezirkes abzugeben; die hier und in der Umgegend wohnenden Mitglieder dagegen werden eingeladen, in der Generalversammlung persönlich zu wählen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1862.

Der Verwaltungsrath.

Nr. 241.

Kunst-Ausstellungen.

Die vereinigten Kunst-Vereine in Bamberg, Passau, Regensburg, Wies- baden und Würzburg veranstalten in den Monaten November und Dezember 1861, dann Januar bis August 1862 incl., **gemeinschaftliche Ausstellungen** von 8- bis 14tägiger Dauer, unter den bekannten Bedingungen für die Einsendungen, von welchen nur diejenige hervorgehoben wird:

daß alle Kunstwerke in den Monaten **November 1861 bis Mai 1862** zuerst nach **Passau** oder nach **Wiesbaden**, in den Monaten **Juni bis August 1862** aber **jedenfalls zuerst nach Wiesbaden** einzufinden sind.

Die verehrlichen Herren Künstler werden daher zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke eingeladen.

Nr. 769. Mannheim. Beste Qualität

Holländer und Champagner Mühlensteine

sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlensteine in allen Größen werden billigst geliefert von

Nabus & Stoll in Mannheim,

Lit. L. 2. No. 11.

Nr. 242. Mannheim.

Badische Bank-Gesellschaft.

VI. ordentliche Generalversammlung am Montag den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Europäischen Hofe dahier.

Unter Bezugnahme auf die §§. 43 und 51 der Statuten laden wir die Herren Aktionäre dazu ein.

Die Herren **D. H. Goldschmidt in Frankfurt a. M.,**

Gebr. Schiller & Comp. in Hamburg,

L. M. Bischoffsheim in Antwerpen,

J. J. Haquet in Paris,

Seydlitz & Merckens in Köln,

sowie unsere Direktion hier, sind ermächtigt, gegen Hinterlegung der Aktien Eintrittskarten zu verabsorgen.

Mannheim, den 15. Mai 1862.

Der Verwaltungsrath.

Nr. 174. Appenmühle.

Anzeige und Empfehlung.

Meinen verehrlichen Herren Geschäftsfreunden bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß ich meinen beiden Söhnen **Louis** und **Gustav Schmitt** meine sämmtlichen Mühlenwerke, mit Ausnahme der Stamm- hols-Sägmühle, deren Betrieb ich fortführen werde, übergeben habe.

Indem ich dieselben zur Anfertigung jeglicher Schnittwaare empfehle, danke ich meinen geehrten Kunden für das mir in so reichem Maße zugewendete Vertrauen, und bitte, solches den beiden Obgenannten zu Theil werden zu lassen.

Appenmühle, den 10. Mai 1862.

Anton Schmitt,

Besitzer der Appenmühle.

Unter Bezugnahme auf Obiges beehren wir uns, unser Etablissement in seinen verschiedenen Zweigen aufs Höchste mit dem Bemerken zu empfehlen, daß

Louis Schmitt die Kunst-, Del- und Fourniersäg-Mühlen,

Gustav Schmitt die Kundermühle

übernommen hat.

Wir bitten um freundliche Gewogenheit und geben die Versicherung, daß es unsere Aufgabe sein wird, dem Interesse unserer Herren Geschäftsfreunde durch billige und solide Beforgung des uns Anvertrauten aufs Beste zu dienen.

Appenmühle, den 10. Mai 1862.

Louis Schmitt.

Gustav Schmitt.

Nr. 877.

München.

Gasthof zum Thak.

Maximiliansplatz Nr. 8.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zur Kenntniß zu bringen, daß er sein Haus nebst Anbau, vollständig und gut meublirt, nun auch zum Logiren empfiehlt. Durch gute Küche und Ge- tränke werde ich bei aufmerksamer, reeller Bedienung bemüht sein, die Wünsche der mich beehrenden Reisenden möglichst zu befriedigen.

Max Bichler.

Nr. 749. Frankfurt a. M.

Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos zu der am 21. und 22. Mai stattfindenden Ziehung der großen

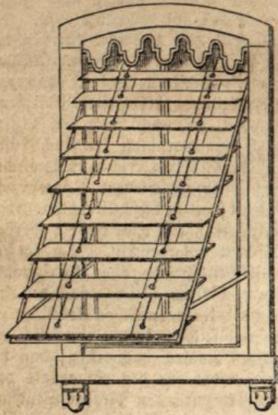
Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14000 Gewinne enthält, worunter solche von: **50,000, 100,000, 200,000, 30,000, 40,000, 50,000, 100,000, 15,000, 20,000, 25,000, 30,000, 40,000, 50,000, 100,000** etc. etc.

(Ganze Loose kosten fl. 6 und halbe fl. 3.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unter- zeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausgezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an das

Haupt-Depot bei

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.



3.i.815. Karlsruhe.

Verbesserte Fenster-Jalousien.

Die von unterzeichneter Firma verbesserten Fensterjalousien sind mit Rahmengestell versehen, worin die Bretchen laufen, und können bei stürmischem Wetter nicht wegschleudert werden. Die Bretchen liegen auf Messingketten und können, wie zu sehen, ausgeklappt werden.

Die Jalousien sind gleich einem Vorfenster zum Einhängen gerichtet.

Die Preise sind möglichst billig gestellt.

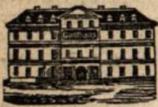
Ergebnis

Saßlinger & Co.,
Möbelfabrik.

3.i.116.

Schwetzingen.

Hôtel zum Erbprinzen.



Nachdem der großherzogliche Schlossgarten in seiner prachtvollen Blüthe und Wasserkünsten sich jetzt befindet, empfiehlt der Unterzeichnete sein von Hrn. F. Freytag übernommenes Hôtel durch gute Bedienung und mäßige Preise. Table d'hôte 12 1/2 Uhr, sowie Restauration zu jeder Zeit.

F. W. Büchner
zum Erbprinzen.

3.i.790. Die

Molken-Anstalt in Badenweiler ist eröffnet.

Den 1. Mai 1862.

Frick zur Sironiz.

Bad Haslach im Klettgau, Kanton Schaffhausen.

Heilanstalt für chronische Krankheiten.

Eröffnung am 25. Mai.

Unterzeichneter hat in seiner Anstalt alle diejenigen physikalischen Heilmittel vereinigt, welche von der jetzigen Wissenschaft zur Heilung der chronischen Krankheiten als die wirksamsten anerkannt und empfohlen werden. Da hier alle und jede Erfordernisse zu einer Kur vorhanden sind, habe ich schon viele hartnäckige Krankheitsfälle zur Heilung gebracht, mit denen man in der Privatpraxis nichts auszurichten vermochte. Der äußerst günstige Erfolg meiner Behandlungsart veranlaßt mich, meinen Herren Kollegen und dem hilfsbedürftigen Publikum meine Anstalt zu empfehlen.

Die hauptsächlichsten Kurmittel sind folgende: warme Bäder, Kräuterbäder, Kiefernadelbäder, künstliche Mineralbäder (Stahl- und Schwefelbäder etc.), russische Dampfbäder, andere Schwitzbäder, die **rationelle Kaltwasserkur**, Gymnastik, Molken, Mineralwasser. Besondere Einrichtungen zur Behandlung der Frauenkrankheiten. Die Behandlung richtet sich jedesmal speziell nach dem einzelnen Fall.

Der Kurort hat eine angenehme, vor scharfen Winden total geschützte Lage und ist nur einige Minuten von einer Station der im Bau begriffenen Eisenbahn entfernt.

Es empfiehlt sich,
Bad Haslach, den 8. Mai 1862,

Dr. med. Gallauer, Bezirksarzt.

3.i.113.

Bad Gleisweiler.

Eisenbahn- und Telegraphenstation Landau in der Rheinpfalz, 2 1/2 Stunden von Mannheim entfernt.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch Kaltwasserkur, Dampfbäder, Kiefernadelbäder, Molken, Electrogalvanismus und Gymnastik, in geschützter, milder und anerkannt gesunder Lage, 1000 Fuß über der Meeresfläche. Näheres durch den seit 19 Jahren der Anstalt vorstehenden, im Kurhause wohnenden Arzt **Dr. E. Schneider**. Prospekt durch den Buchhandel, bei G. Kauffler in Landau.

3.i.743.

Die bekanntesten kleinen Staatsobligations-Loose, welche den meisten Gewinn und die größte Sicherheit bieten und nur fl. 1. 30 Kr. kosten, empfehle zu der am 21. Mai 1862 stattfindenden Verloosung.

Gewinne sind: fl. 200,000 oder fl. 150,000, fl. 130,000, fl. 120,000, fl. 115,000, fl. 110,000, fl. 105,000, fl. 104,000, ferner fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 6,000, fl. 5,000 etc. etc. Da die Ziehung schon nahe ist und der Absatz rasch von Statte geht, so wolle man Aufträge baldigst und nur direkt an das Bankhaus **B. Schottenfels** in Frankfurt a. M. senden. — Effekten werden sofort nach der Ziehung verhandelt. Der Betrag kann auch per Postnachnahme erhoben werden.

3.i.56. Frankfurt a. M.

Freiburger fl. 7 Anlehenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose. Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc. Ziehung am 1. November.

Für sichere und vorteilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.



3.i.817. Karlsruhe.

Verbesserte Fenster-Rouleaux-Einrichtung.

Unterzeichneter Firma ist es gelungen, die bisherige komplizierte unzuverlässige Mechanik der Fenster-Rouleaux auf einfachste und vollkommenste zu verbessern.

Es ist ein Gegengewicht in Form einer Quaste mit Messingrolle, und eine Doppelscheibe, wodurch die Schnur zu laufen hat; man kann die Rouleaux beliebig stellen, die Schnüre nügen sich weniger ab. Um das schiefe Aufrollen zu vermeiden, konstruirten wir besondere Rollstangen.

Die Preise sind billig gestellt. Wiederverkäufer erhalten besonders Rabatt.

Zugleich empfehlen wir unser frisch assortirtes Lager gemalter Rouleaux zu billigen Preisen.

Saßlinger & Cie.
in Karlsruhe.

3.h.694. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862.

Täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln-Düsseldorf-Arnhem**,
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, freitags und Sonntags nach **Rotterdam**,
Montags und Mittwochs nach **London**,
von **Mainz** täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln**, 3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz**,
6 Uhr Abends nach **Bingen**.
Mannheim, im Mai 1862.

Die Agenthaft
Glaasen & Reichard.

3.h.757.

Regelmässige Expeditionen

nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen
Sta. Catharina und Rio Grande do Sul
(Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.

Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldverpflichtung** gegen die Regierung.

Mannheim, 1862.

Rabus & Stoll,
Lit. L 2 Nr. 11,

und deren Herren Bezirksagenten.

3.f.268. Nr. 970. Heidelberg.

Odenwald-Bahn.

Bahnhöfe zu Maner, Meckesheim, Reidenstein und Helmstadt.

Nachbenannte Bauarbeiten für die Aufnahmsgebäude oben genannter Bahnhöfe sollen auf schriftliches Angebot vergeben werden:

	für Maner:	Meckesheim:	Reidenstein:	Helmstadt:
1) Schreinerarbeit, veranschlagt zu	824 fl.	1809 fl.	953 fl.	824 fl.
2) Glaserarbeit, =	153 fl.	383 fl.	242 fl.	222 fl.
3) Schlosserarbeit, =	564 fl.	994 fl.	674 fl.	488 fl.
4) Blechenerarbeit, =	240 fl.	475 fl.	295 fl.	275 fl.
5) Schieferdeckerarbeit, =	391 fl.	858 fl.	433 fl.	445 fl.
6) Anstreicherarbeit, =	236 fl.	632 fl.	320 fl.	304 fl.
7) Tapezierarbeit, =	84 fl.	193 fl.	90 fl.	57 fl.
8) Cupwaaren, =	173 fl.	258 fl.	169 fl.	152 fl.

Pläne, Veranschläge und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, wofelbst auch die Angebote, welche nach Prozenten der Veranschlagsbeträge oder in runder Summe gestellt werden können, längstens bis

S am s t a g den 24. I. M., Vormittags 11 Uhr,

versteigert und kostenfrei einzusehen sind.

Heidelberg, den 14. Mai 1862.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
H e l m s t a d t.

3.i.116. Mannheim.

für Landwirthe.

Vorzügliche englische **Futterschneid-Maschinen** im Preis von 40 fl., 68 fl., 85 fl., 90 fl., 120 fl. und 180 fl.,
Schrotmühlen mit gerietten und glatten Walzen 78 fl., 80 fl., 100 fl., 110 fl. und 130 fl.,
Rübenschneid-Maschinen für 75 fl., 85 fl., 95 fl., 100 fl. und 110 fl.,
Dreschmaschinen in verschiedenen Größen

sind bei uns vorräthig und können auf Bestellung in der Regel sofort geliefert werden.

J. P. Lanz & Cie.
in Mannheim.

3.f.298. Civ.-Nr. 1757, I. Senat. Bruchsal. (Aufforderung.) Der großh. Eisenbahn-amts-Vorstand **Eduard Ries** in Karlsruhe beehauptet, am 23. Februar 1853 von dem mit Staatspapieren handelnden vormaligen Bankhaus **Christian Adam Fries** zu Heidelberg das babilische 50-fl.-Loos Nr. 71,681 (Serie Nr. 4717), welches Loos auf Ansehen des Handlungsgehilfen **Peter Bernhard** von Mannheim mit dieserseitiger Vertheilung vom 18. November 1845, Nr. 13,683, I. Senat, bei großh. Amortisationskassa mit Zahlungssperre besetzt wurde, durch Kauf auf rechtlichem Wege erworben zu haben. Zum Nachweis dieses Erwerbes beruft er sich auf einen öffentlich beurkundeten Auszug aus dem Kassenprotokoll des genannten Hauses **Fries** vom Jahr 1853, S. 192, und begehrt gemäß §. 203 die Aufhebung der Sperre zu seinen Gunsten.

Da nun der Aufenthaltort des **Peter Bernhard** §. 3. unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, durch einen der diesseitigen Obergerichts-advokaten seine etwaigen Einwendungen gegen das erwähnte Gesuch

binnen zwei Monaten vorzubringen, indem sonst dem Gesuche sofort stattgegeben würde; zugleich auch, wenn er sich im Auslande befindet, nach den §§. 261 und 266 der P.O. einen zu Bruchsal wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, in öffentlich beurkundeter Vollmacht anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung am Sitzungsort des diesseitigen Gerichts angehängen würden, wie wenn sie dem Aufgeforderten eröffnet oder eingehändigt wären.

Bruchsal, den 12. Mai 1862.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises.
R ü h l i n g.

3.f.90. Nr. 2147. Freiburg. **Weinversteigerung.**

Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Konferenzzimmer des ehemaligen Augustinerklosters bei dem St.-Martins-Pfarrgebäude zu Freiburg circa 70 Dm weißer und 11 Dm rother 1861er Schloßberger (Augustiner) Wein partheiweise versteigert.

Freiburg, den 8. Mai 1862.
St.-Martins-Pfarr- und Kirchenfonds-Verwaltung.
S t a r t.

3.f.68. Forzheim. **Hausverkauf od. Pachtantrag.**

In der besten, frequentesten Lage wird ein dreistöckiges Haus mit Hintergebäuden und Hof, in welchem seit vielen Jahren ein Spezereigeschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, welches sich aber auch zu jedem andern öffentlichen Geschäfte vorzüglich eignet, verkauft oder kann geeigneten Falls das Geschäft in Pacht gegeben werden.

Anfragen werden unter Chiffre A poste restante **Forzheim** in frankirten Briefen entgegengenommen.

W u n d t.
3.f.281. Nr. 3755. Eppingen. (Aufforderung.) **Philipp und Johann Förschel** von Eppingen werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist über ihren gegenwärtigen Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden.
Eppingen, den 7. Mai 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

vd. Fuhrmann.